

## Besondere Vertragsbedingungen

### A.1. Grundlagen

- (1) Diese Besonderen Vertragsbedingungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (Leipziger AEB).
- (2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander in absteigender Geltungsreihenfolge:
  1. die Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich seiner folgenden Anlagen
    - die Besonderen Vertragsbedingungen
    - die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (Leipziger AEB) vom 01.01.2024, Modul A "Allgemeines"
    - die Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung einschließlich ihrer Anlagen)
    - das Angebot des Auftragnehmers
  2. die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB), insbesondere diejenigen über den Architekten- und Ingenieurvertrag (§ 650p ff. BGB)
  3. die auf das Vorhaben anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Auflagen jedweder Art, insbesondere die in der Leistungsbeschreibung (Projektbeschreibung) benannten
  4. die zum Abnahmezeitpunkt anerkannten Regeln der Technik/Baukunst, einschließlich aller für die Realisierung des Bauvorhabens einschlägigen Richtlinien und Normen, insbesondere die in der Leistungsbeschreibung (Projektbeschreibung) benannten.

### A.3. Leistungsdurchführung

Verbindliche Fristen nach A.3.7:

- 11.07.2025 bis 24.07.2025 als Lieferzeitraum.

### A.9. Gewährleistung und Haftung

- (1) Sicherheit für Mängelansprüche ist i. H. v. 3,0 der Auftragssumme (brutto, einschließlich erteilter Nachträge) zu leisten.
- (2) Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür ausschließlich das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden.